

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 30.11.2016 Rechnungsprüfungsausschuss
Ö 08.12.2016 Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer

Bilanzsumme von 310.354.439,99 €

und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.371.140,03 €

festgestellt.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica, Niederlassung Saarbrücken, hat dem Jahresabschluss für das Jahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest.

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

Der o. g. Ausschuss hat in seiner Sitzung mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nichtteilnahme empfohlen, den Jahresabschluss 2015 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag festzustellen.